

**Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Umdruck 16/106**

Finanzministerium • Postfach 7127 • 24171 Kiel

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Kiel, 31. Juli 2005

Änderungen der Beschlüsse zur Reform der Struktur der Finanzämter

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 4. Sitzung des Finanzausschusses vom 9. Juni 2005 hatte ich zugesagt, über die Änderungen bei der Reform der Struktur der Finanzämter zu berichten. Dabei nehme ich Bezug auf die Berichte des FM an den Finanzausschuss (Umdruck 15/4016 vom 1.12.2003, Umdruck 15/4185 vom 3.2.2004 und Umdruck 15/4891 vom 07.09.2004) und an den Schleswig-Holsteinischen Landtag (Drucksache 15/3172).

1. Ausgangslage

Der Stand der Umsetzung der am 11. November 2003 beschlossenen Maßnahmen zur Reform der Struktur der Finanzämter ist in dem als **Anlage 1** beigefügten Vermerk zusammengefasst.

2. Ziele der Änderungen

Wegen der angespannten Haushaltssituation und im Hinblick auf die möglichen weitergehenden Änderungen als Folge einer erheblichen Vereinfachung des Steuerrechts wurden die noch nicht umgesetzten Maßnahmen einer Überprüfung unter Beachtung der folgenden Prämissen unterzogen:

- Bei notwendigen räumlichen Veränderungen, deren Minimierung anzustreben ist, soll möglichst wenig „neues“ Geld ausgegeben und Vertragslaufzeiten so kurz wie möglich gehalten werden.
- Bestehende Raumbedarfe sollen „vernünftig“ abgedeckt werden (dabei steht die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Unterbringungsfrage in Oldenburg außer Frage).

*Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172*

- Durch die Maßnahmen wird das am 11.11.2003 vom Kabinett beschlossene Organisationskonzept nicht berührt.

Mit den Maßnahmen soll verhindert werden, dass weitergehende Strukturreformen durch die Umsetzung von Baumaßnahmen mit ggf. langfristiger Bindung an die betreffenden Standorte möglicherweise beeinträchtigt werden.

3. Beschlüsse vom 31. Mai 2005

Für die noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen der räumlichen Unterbringung im Rahmen der Reform der Struktur der Finanzämter wurden vom Kabinett die folgenden Änderungen beschlossen:

a) Plön

Die Zuständigkeitsverlagerung wird wie geplant umgesetzt. Die bauliche Erweiterung in Plön entfällt. Stattdessen wird in Eutin im Gebäude Robert-Schade-Straße 22 eine Außenstelle des künftigen FA Plön betrieben. Dort sollen im Rahmen des organisatorisch Möglichen zentrale Zuständigkeiten des Amtes angesiedelt werden. Die weiteren Gebäude in Eutin (Janusstraße 5 sowie Robert-Schade-Straße 20 und 24) werden abgemietet und durch die GMSH verwertet.

b) Dithmarschen

Die vorgesehene räumliche Zusammenlegung am Standort Meldorf wird wegen der negativen Ergebnisse der Verwertungsbemühungen für die Liegenschaft Heide nicht weiter verfolgt. Das FA Dithmarschen wird weiterhin als Doppelstandort betrieben, wobei räumliche und organisatorische Möglichkeiten der Verbesserung ausgeschöpft werden sollen.

Alle übrigen Strukturmaßnahmen werden im Rahmen der während der Erarbeitung des Feinkonzepts vorgenommenen Präzisierungen wie beschlossen umgesetzt. Die Bestimmung des Umfangs der unter a) und b) genannten Zentralisierung von Arbeitsbereichen erfolgt im Rahmen der weiteren Umsetzung der Kabinettsbeschlüsse und unter Beachtung der Mitbestimmung.

4. Finanzielle Auswirkungen und Verwaltungsaufwand

a) Teilprojekt Erweiterung des FA Plön

Die Erweiterung des Finanzamtes **Plön** ohne den geplanten Erweiterungsbau kann ohne zusätzliche Kosten umgesetzt werden, wenn die im Finanzamt Plön bereits vorhandenen Raumreserven (ca. 25 Arbeitsplätze) und das Hauptgebäude in Eutin, Robert-Schade-Straße 22, genutzt werden.

Der für eine notwendige Zuteilung neuer Steuernummern beim AIT entstehende Aufwand war in den bisherigen Planungen berücksichtigt.

Den organisatorischen Nachteilen eines Doppelstandortes stehen höhere Effizienzgewinne durch die Reduzierung bzw. den anderweitigen Einsatz des freiwerdenden Personals gegenüber.

Der Aufwand für die Anmietung des Erweiterungsbaus in Plön kann vermieden werden. Er würde die Mietkosten der Liegenschaft Robert-Schade-Straße 22 in Eutin jährlich um ca. 23 T€¹ übersteigen.

Eine Verringerung der organisatorischen Nachteile eines Doppelstandortes ist möglich, wenn zentrale Zuständigkeiten für das gesamte Amt gebildet werden und nicht am Nebenstandort Eutin ein vollwertiges zweites Finanzamt betrieben wird. Begünstigend wirkt sich dabei aus, dass wegen der Aufteilung der Zuständigkeiten auf zwei verschiedene Finanzämter ohnehin eine Neuzuteilung von Steuernummern erfolgen muss. Eine solche Lösung führt indes dazu, dass auch Beschäftigte des bisherigen Standortes Plön nach Eutin wechseln müssen und umgekehrt. Dies erscheint wegen der geringen Entfernung zwischen den beiden Standorten (ca. 12 km) jedoch zumutbar. Mit Ausnahme der – bereits im Ursprungskonzept vorgesehenen – Umzugskosten sind keine nachhaltigen Aufwendungen (z.B. Trennungsgeld) zu erwarten.

b) Teilprojekt FA Dithmarschen

Die Umsetzung der räumlichen Umstrukturierungen (Räumung der Liegenschaften Bütjestraße 10 und Jungfernstieg 8 und 12 in Meldorf sowie Anmietung des ehemaligen Straßenbauamtes) ist im Vergleich zu den bestehenden Ansätzen nahezu kostenneutral zu realisieren:

Objekt		Jahresmiete
Meldorf	Bütjestraße 10 (Einsparung ²)	-26.581 €
	Jungfernstieg 8 (Einsparung)	-17.222 €
	Jungfernstieg 12 (Einsparung)	-20.713 €
	Anerk. Mehrbedarf (262 m ²)	(Schätzung) -26.535 €
Heide	Ernst-Mohr-Str. 33 (StrBauamt)	98.113 €
Summe Mehrkosten		7.062 €

Die räumliche Verbesserung in **Dithmarschen** führt allerdings aus Sicht des Landeshaushalts zu einer Entlastung, da im Straßenbauamt in Heide größere Leerstände vermieden werden können, während in Meldorf Drittanmietungen (Neubau und Bütjestraße) entfallen. Für die Bütjestraße wurde der Auftrag erteilt, anderweitige Nutzungsmöglichkeiten schnellstmöglich umzusetzen. Für die beiden Villen, die sich im Eigentum der LVSH befinden, werden die Verwertungsmöglichkeiten positiver als für die Verwaltungsbauten in Heide eingeschätzt (Hinweis: Der Bürgermeister der Stadt Meldorf hat gegenüber dem Finanzamt Dithmarschen bereits angedeutet, dass er die Verwertungsmaßnahmen unterstützen werde).

¹ Differenz der Miete Robert-Schade-Str. 22 (109.557 €) und des Erweiterungsbaus in Plön gemäß Angebot der Objektgesellschaft Plön GmbH (132.840 €).

² Beendigung des Mietvertrages ist erst zum 30.06.2011 möglich. Die daraus resultierenden Leerstandskosten waren bereits nach den bisherigen Planungen vorgesehen. Die Effizienzgewinne der Zusammenlegung übersteigen diese Kosten bei Weitem.

Im Vergleich zur bisherigen Beschlusslage (vgl. Umdruck 15/4891 vom 7.9.04) werden die Belastungen des Haushaltes durch einen Erweiterungsbau in Meldorf (jährliche Mietkosten von 261.408 €) und das Verwertungsrisiko der LVSH hinsichtlich der Liegenschaft in Heide, Ernst-Mohr-Straße 34, (entgehende Mieteinnahmen von 117.673 € p.a. zzgl. Leerstandskosten) vermieden.

Der Fortbestand des Standortes Meldorf ist durch diese Änderungen nicht in Frage gestellt.

Die organisatorischen Nachteile des Doppelstandortes sollen durch die Verbesserung der Unterbringung und durch die Bildung zentraler Zuständigkeiten für das gesamte Finanzamt soweit wie möglich verringert werden. Die Anmietung der Liegenschaft in der Ernst-Mohr-Straße 33 in Heide führt dazu, dass ca. 45 Beschäftigte von Meldorf nach Heide wechseln müssen. Wegen der geringen Entfernung zwischen den beiden Standorten erscheint dies jedoch zumutbar. Mit Ausnahme der – bereits im Ursprungskonzept vorgesehenen – Umzugskosten sind keine nachhaltigen Aufwendungen (z.B. Trennungsgeld) zu erwarten.

c) Teilprojekt FA Ostholstein

Die Umsetzung der Baumaßnahme in **Oldenburg** zur Errichtung des Finanzamtes Ostholstein kann im geplanten Umfang erfolgen. Sie ist nicht zuletzt wegen der unbefriedigenden Unterbringung des Finanzamtes Oldenburg ohnehin erforderlich. Zudem wird die Belastung des Haushaltes durch höhere Mieten vermieden, indem die nicht mehr benötigten Anmietungen in Oldenburg (Schuhstraße 26 und Göhler Straße 90) und in Eutin (Janusstraße 5 und Nebengebäude Robert-Schade-Straße 20 und 24) zeitgleich geräumt und abgemietet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Wiegard

Vermerk zum Sachstand der Umsetzung des Projektes ZF

Zu den am 11. November 2003 von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Reform der Struktur der Finanzämter¹ sind folgende Verfahrensstände erreicht:

1. Umsetzung abgeschlossen (17.1.05)

- a) Die **Zahl der Finanzämter** wurde von 21 auf zunächst **18** verringert. Folgende Finanzämter wurden zusammengelegt:

Heide und Meldorf	Neuerrichtung des FA Dithmarschen mit Hauptsitz in Meldorf und (vorübergehender) Außenstelle in Heide Die räumliche Zusammenlegung am Standort Meldorf soll mit Fertigstellung des dort geplanten Erweiterungsbaus erfolgen
Husum und Leck	Neuerrichtung des FA Nordfriesland mit Hauptsitz in Leck und Außenstelle in Husum
Eckernförde und Schleswig	Neuerrichtung des FA Eckernförde-Schleswig mit Hauptsitz in Eckernförde und Außenstelle in Schleswig

- b) Die örtliche **Zuständigkeit des Finanzamtes Neumünster** wurde ausgeweitet, so dass eine Mindestgröße von 140 Soll-Stellen erreicht ist.

- c) Folgende **Dienststellen** wurden finanzamtsübergreifend **konzentriert**:

Prämienstellen	(Verringerung von 21 auf 1 am Standort Kiel-Süd)
Kraftfahrzeugsteuer-Stellen	(Verringerung von 19 auf 8 an den Standorten Bad Segeberg, Itzehoe, Husum, Kiel-Süd, Lübeck, Pinneberg, Ratzburg, Schleswig)

2. Umsetzung noch nicht erfolgt

Konzentration GrESt-Stellen (zum 1.9.05)	Verringerung von 20 auf künftig 2 an den Standorten Rendsburg und Pinneberg
Plön, Eutin, Oldenburg (voraussichtlich in 2006)	Neuerrichtung des FA Ostholstein am Standort Oldenburg sowie Vergrößerung des FA Plön durch Zuständigkeitsverlagerung von den Finanzämtern Kiel-Süd und Eutin

Die Vorbereitung der Konzentration der Grunderwerbsteuer-Stellen (GrESt-Stellen) ist weitgehend abgeschlossen. Zum Teil sind schon Personalmaßnahmen (Zuteilung von Nachwuchskräften und Abordnungen zum Zwecke der Einarbeitung) im Hinblick auf die bevorstehende Umsetzung erfolgt.

Mit der Vorbereitung der Zusammenlegung bzw. Zuständigkeitsverlagerung im Bereich Ostholstein / Plön beschäftigt sich vor Ort ein Projektteam unter paritätischer Besetzung und unter maßgeblicher Beteiligung der Personalvertretungen. Die Maßnahme kann erst umgesetzt werden, wenn zumindest eine der notwendigen baulichen Erweiterungen in Oldenburg oder Plön abgeschlossen ist. Wegen des noch

¹ Einzelheiten siehe Berichte an den Finanzausschuss (Umdruck 15/4016 vom 1.12.03 und Umdruck 15/4185 vom 3.2.04) sowie an den Schleswig-Holsteinischen Landtag (Drucksache 15/3172 von Januar 2004).

offenen Umsetzungszeitpunktes (siehe unten 3.) ist die organisatorische Vorbereitung und die Planung der notwendigen Personalmaßnahmen noch nicht abgeschlossen.

3. Bauliche Maßnahmen

Bauliche Erweiterungen sind erforderlich an den Standorten Neumünster und Rendsburg (bereits umgesetzt), Oldenburg (Vorvertrag ist abgeschlossen) und Plön (Verhandlungen weitgehend abgeschlossen) sowie Meldorf und Leck (Verhandlungen in Vorbereitung).²

Der Umfang der notwendigen Erweiterungen ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	FA Nordfriesland in Leck (nur Hauptsitz)	FA Dithmarschen in Meldorf	FA Neumünster	FA Ostholstein in Oldenburg	FA Plön	FA Rendsburg
Personal „Ist“ vor ZF	ca. 129	ca. 106	ca. 129	ca. 113	Ca. 115	ca. 161
Personal „Ist“ nach ZF	ca. 143	ca. 195	ca. 160	ca. 210	Ca. 200	ca. 190
Anerkannte HNF 1–6 *) (abstrakt-theoret. Wert)	1.971 m ²	3.649 m ²	3.553 m ²	3.349 m ²	3.555 m ²	3.508 m ²
Vorhandene Flächen	1.419 m ²	1.704 m ²	2.101 m ²	895 m ²	2.589 m ²	2.586 m ²
Mehrbedarf	552 m ²	1.945 m ²	1.452 m ²	2.454 m ²	966 m ²	922 m ²

*) HNF 1–6 = Hauptnutzfläche 1–6 für Büro-, Besprechungs-, Bedienungs-, Bürotechnik-, Lager-, Archiv- und Büchereiräume

Der heutige Verfahrensstand ist wie folgt zusammenzufassen:

Nordfriesland, Standort Leck: Zur Erweiterung des Hauptsitzes am Standort Leck wurden erste Gespräche mit der LVSH und mit Anbietern von Mietflächen geführt. Es sind noch Verhandlungen erforderlich.

Dithmarschen in Meldorf: Es sind bisher noch keine Verträge abgeschlossen worden. Ein erstes Vorvertragsangebot der LVSH für einen Erweiterungsbau in Meldorf liegt vor. Die Verwertungsbemühungen der GMSH für die Liegenschaft in Heide haben bisher nicht zum Erfolg geführt.

Ostholstein in Oldenburg: Der Vorvertrag zur Errichtung eines Erweiterungsbaus in unmittelbarer Nähe des bisherigen Finanzamts durch die LVSH ist abgeschlossen; der ermittelte Mietpreis liegt im vom Finanzausschuss gebilligten Rahmen.

Finanzamt Plön: Der vom Investor des Bestandsbaus angebotene Vertrag für die Errichtung eines Erweiterungsbaus ist noch nicht unterschrieben.

Finanzamt Neumünster: Durch Unterbringung in einer Drittanmietung im Rahmen der vom Finanzausschuss gebilligten Mietkosten im November 2004 erledigt.

Finanzamt Rendsburg: Durch Unterbringung in einer Drittanmietung im Rahmen der vom Finanzausschuss gebilligten Mietkosten im November 2004 erledigt.

² In Pinneberg ist trotz Erweiterung der GrEst-Zuständigkeit auf den südlichen Teil des Landes kein zusätzlicher Raumbedarf entstanden, weil bestehende Freiräume durch Umorganisation genutzt werden konnten.